

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Tennisschule Bauer · Darko Bauer · Dipl.-Sportlehrer · WTB-Partnertrainer

Stand: August 2026

§ 1 · Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Trainingsangebote der Tennisschule Bauer. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter diese AGB verbindlich an.

§ 2 · Trainingsangebot

Die Tennisschule Bauer bietet Einzel-, Gruppen-, Mannschafts- sowie Konditions- und Athletiktraining an. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Alter, Spielstärke und organisatorischen Gesichtspunkten.

§ 3 · Trainingsumfang und Saisonmodell

Das Trainingsjahr ist in zwei Saisons unterteilt:

- Sommersaison: 5 Monate, Mai – September
- Wintersaison: 7 Monate, Oktober – April

Die Anzahl der Trainingseinheiten pro Saison ergibt sich aus den tatsächlichen Schulwochen des jeweiligen Trainingstages und ist daher je nach Wochentag unterschiedlich, da Ferien- und Feiertage die einzelnen Wochentage unterschiedlich stark betreffen. Maßgeblich ist ausschließlich der für die jeweilige Gruppe festgelegte Trainingstag. Die für die Gruppe geltende Einheitenzahl wird zu Saisonbeginn mitgeteilt und ist Grundlage der Beitragsberechnung.

Das Training findet ausschließlich während der Schulzeit in Baden-Württemberg statt – kein Training in den Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an Brückentagen. Diese Zeiten sind in der Kalkulation vollständig berücksichtigt.

Das Training findet in der Regel einmal pro Woche statt.

§ 4 · Monatsbeiträge und Zahlungsweise

Die Trainingsbeiträge sind als Saisonpauschale kalkuliert und werden gleichmäßig auf alle Monate der jeweiligen Saison verteilt. Die monatlichen Beiträge sind unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Trainingseinheiten im jeweiligen Monat zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschrift.

§ 5 · Vertragslaufzeit

Der Trainingsvertrag wird jeweils für eine Saison abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der jeweiligen Saison, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 6 · Trainerzuteilung

Die Zuteilung der Trainerinnen und Trainer erfolgt ausschließlich durch die Tennisschule nach Spielstärke, Gruppeneinteilung und organisatorischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Trainer oder eine bestimmte Lizenzstufe besteht nicht.

Der Trainingsbeitrag richtet sich nach der tatsächlich eingesetzten Lizenzstufe gemäß § 7. Eine Auswahl der Lizenzstufe durch den Teilnehmer bzw. den gesetzlichen Vertreter – etwa zur Reduzierung des Beitrags – ist nicht möglich.

Die Tennisschule behält sich vor, im Einzelfall oder dauerhaft einen anderen Trainer einzusetzen, sofern dies aus organisatorischen oder personellen Gründen erforderlich ist.

§ 7 · Trainingspreise

Alle nachfolgenden Preise verstehen sich pro Einheit (60 Minuten) und gelten ausschließlich für die Trainerkosten. Eventuelle Hallenkosten (z. B. Hallenmiete im Winter) sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation und werden – sofern anfallend – separat durch den jeweiligen Verein oder die Anlage erhoben.

Gruppentraining · 60 Minuten · 1× pro Woche – Preis pro Person und pro Einheit:

Trainerstufe	2er-Gruppe	3er-Gruppe	ab 4er-Gruppe
Cheftrainer	32,00 €	22,00 €	17,00 €
B-Lizenztrainer	29,00 €	19,50 €	14,50 €
C-Lizenztrainer	27,00 €	18,00 €	13,50 €
Assistenztrainer / Übungsleiter	26,00 €	17,50 €	13,00 €
Jugendtrainer	24,50 €	16,33 €	12,25 €

Einzeltraining · 60 Minuten

Trainerstufe	Preis pro Einheit
Cheftrainer	65,00 €
B-Lizenztrainer	58,00 €
C-Lizenztrainer	54,00 €
Assistenztrainer / Übungsleiter	52,00 €
Jugendtrainer	49,00 €

Mannschafts- und Konditionstraining · 60 Minuten

Trainerstufe	Preis pro Einheit
Cheftrainer	70,00 €
B-Lizenztrainer	64,00 €
C-Lizenztrainer	60,00 €
Assistenztrainer / Übungsleiter	58,00 €
Jugendtrainer	54,50 €

§ 8 · Trainingsausfall

Kann eine Trainingseinheit aufgrund von Witterungsbedingungen, Platzsperrungen, Krankheit des Trainers oder organisatorischen Gründen nicht stattfinden, wird diese von der Tennisschule nachgeholt. Nachholtermine finden ausschließlich samstags statt, und zwar entweder am Samstag derselben Woche oder am Samstag der darauffolgenden Woche. Der Termin wird von der Tennisschule festgelegt und rechtzeitig mitgeteilt.

Mit dem Angebot dieses Nachholtermins ist die Nachholpflicht der Tennisschule erfüllt. Kann ein Teilnehmer den angebotenen Nachholtermin nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Nachholtermin, auf eine Ersatzinheit oder auf eine Gutschrift.

Kann ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an einer regulären Trainingseinheit nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Nachholung.

Fällt eine reguläre Trainingseinheit auf einen gesetzlichen Feiertag oder Brückentag, entfällt diese ersatzlos. Eine Nachholung oder Gutschrift findet nicht statt, da diese Zeiten bei der Planung der Einheiten der jeweiligen Saison bereits berücksichtigt sind.

§ 9 · Gruppengebundene Teilnahme

Die Trainingseinheiten sind gruppengebunden und nicht übertragbar. Der Trainingsplatz kann nicht durch Geschwister oder andere Personen ersetzt werden.